

## ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN der BBE Handelsberatung Westfalen GmbH

nach Empfehlung des Bundesverbandes Deutscher Unternehmensberater (BDU e. V. )

Gegenstand des Vertrages ist die Erfüllung des Auftrages nach den Grundsätzen ordnungsgemäßer Berufsausübung durch sachverständige Mitarbeiter, die entweder bei der BBE angestellt oder freiberuflich tätig und der BBE als qualifiziert und zuverlässig bekannt sind.

Die BBE ist verpflichtet, Informationen über Betriebs- und Geschäftsgeheimnisse des Auftraggebers streng vertraulich zu behandeln. Die BBE wird durch Auftragserteilung berechtigt, ihr bekannt werdende Daten des Auftraggebers unter Wahrung strengster Vertraulichkeit zu speichern.

Der Auftraggeber ist verpflichtet, die zur Auftragserfüllung erforderlichen Tätigkeiten des Auftragnehmers bestmöglich zu unterstützen.

Die BBE haftet für Schäden, die sich aus der Durchführung eines Auftrages ergeben, einmal bis zu einem Gesamtbetrag in Höhe der Gesamtvergütung, höchstens jedoch bis zu einem Betrag von 25.000 EUR. Eine weitergehende Haftung ist ausgeschlossen. Die BBE haftet nur bei Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit. Nachbesserungs- oder sonstige Gewährleistungsansprüche bestehen nur, wenn der Auftraggeber den Mangel unverzüglich nach Kenntnisnahme schriftlich und spezifiziert gerügt hat.

Die BBE hat einen Mangel dann nicht zu vertreten, wenn der Mangel auf der vom Auftraggeber gegebenen Aufgabenstellung oder der unzureichenden Mitwirkung des Auftraggebers beruht.

Das Honorar wird grundsätzlich mit Beendigung des Auftrages fällig. Die BBE ist jedoch berechtigt, abgrenzbare Teilleistungen nach deren Erbringung und vor Beendigung des Gesamtauftrages in Rechnung zu stellen.

Ein Aufrechnungs- oder Zurückbehaltungsrecht steht dem Auftraggeber nicht zu.

Bei Annahmeverzug des Auftraggebers oder sonstiger von ihm zu vertretender Verhinderung der Auftragsdurchführung schuldet der Auftraggeber der BBE neben etwa entstandenen Honoraren für geleistete Beratungen eine pauschale Vergütung in Höhe eines Tageshonorars; unberührt bleiben Ansprüche der BBE auf Ersatz der entstandenen Mehraufwendungen.

Gerichtsstand ist Münster.